

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 3. April 2019 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union (EU) als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (European Union Training Mission in Mali – EUTM Mali) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2020.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der EU-geführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali an die EU und mit deren Zustimmung sowie des Beschlusses des Rates der EU 2013/34/GASP vom 17. Januar 2013, 2013/87/GASP vom 18. Februar 2013, 2016/446/GASP vom 23. März 2016, 2018/716/GASP vom 14. Mai 2018 und der Folgebeschlüsse in Verbindung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) 2071 (2012), 2085 (2012), 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016), 2364 (2017) sowie 2423 (2018) vom 12. Oktober 2012, 20. Dezember 2012, 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015, 29. Juni 2016, 29. Juni 2017 und vom 28. Juni 2018, ergänzt durch Resolution 2391 (2017) vom 8. Dezember 2017, und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Die bewaffneten deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und nach den durch die EU festgelegten Einsatzregeln einen Beitrag zu EUTM Mali zu leisten. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Führungs- und Planungsaufgaben sowie fachliche Aufsicht auf Ebene der Missionsführung,
 - sanitätsdienstliche Unterstützung,

- militärische Ausbildung malischer Streitkräfte sowie der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, Tschad) in Mali,
- Beratung des malischen Verteidigungsministeriums, der operativen Führungsstäbe und von Personal in Ausbildungseinrichtungen der malischen Streitkräfte,
- Beratung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten in ihrem Hauptquartier und den Sektor-Hauptquartieren,
- Ausbildungsmaßnahmen, die den auf dem Friedensabkommen von Algier 2015 beruhenden Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpfern unterstützen,
- Wahrnehmung von Schutz und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal der Multidimensionalen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

Eine unmittelbare Begleitung bei Einsätzen der malischen Streitkräfte oder der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten ist weiterhin ausgeschlossen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen von EUTM Mali werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Beratung und Ausbildung,
- logistische und sonstige Unterstützung,
- militärisches Nachrichtenwesen einschl. Aufklärung,
- sanitätsdienstliche Versorgung,
- Sicherung und Schutz.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung der Mission EUTM Mali gebildeten Stäben und Hauptquartieren und Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit und Lagebilderstellung eingesetzt.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2020.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von EUTM Mali eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 genannten Beschlüsse des Rates der EU und Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- den zwischen der EU und der Regierung von Mali sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zuganges, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen.

Die eingesetzten Kräfte sind im Rahmen der geltenden Befehlslage zur Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz von Personal und Material von EUTM Mali berechtigt sowie zum Schutz von Personen, sofern diese in ihrer unmittelbaren Nähe Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere

körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können. Die Anwendung militärischer Gewalt für deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, Kräfte verbündeter Nationen sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet liegt innerhalb der malischen Staatsgrenzen und umfasst das Gebiet Süd- und Zentralmalis bis zum Nigerbogen einschließlich der Städte Gao und Timbuktu sowie der Verbindungsstraße zwischen den beiden Ortschaften nördlich des Niger. Zum Zweck der Beratung gehören die Sektor-Hauptquartiere der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten in Niger, Tschad und Mauretanien inklusive Versorgungsrouten mit Zustimmung dieser Staaten und nach Maßgabe entsprechender Vereinbarungen ebenfalls zum Einsatzgebiet.

Ebenso können angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten in der Region zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang, Versorgung sowie Einsatzdurchführung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates und nach Maßgabe der mit ihm zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an EUTM Mali und ihre Aufgaben können insgesamt bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Im Rahmen der Mission kann der Einsatz deutschen Personals in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im deutschen Kontingent auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingentes bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Personalwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali werden für den Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 insgesamt rund 40,8 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 rund 23,8 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2020 rund 17 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2019 wurde im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2020 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2020 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Die Fragilität der Sahel-Region hat Auswirkungen über Afrika hinaus. Schwache staatliche Strukturen eröffnen Rückzugsräume für Terrorismus, begünstigen organisierte Kriminalität und Schleuseraktivitäten.

In diesem komplexen Umfeld kommt Mali als Kernland der Sahelzone eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region zu – dies nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, irregulärer Migration und Schleusertätigkeiten. Eine weitere Destabilisierung des Landes würde negative Auswirkungen auf weite Teile des afrikanischen Kontinents nach sich ziehen. Hingegen bietet eine Umsetzung der Friedensvereinbarungen die Chance, gesellschaftlich-politische Lösungswege für seit Jahrzehnten bestehendes Konfliktpotenzial aufzuzeigen. Voraussetzung hierfür ist neben politischer Kompromissbereitschaft die Bereitstellung staatlicher Dienstleistungen in den betroffenen Regionen und des effektiven staatlichen Gewaltmonopols. Nur so kann Sicherheit geschaffen und das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen werden.

Das kann die Regierung Malis jedoch ohne starke Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht gewährleisten. Nach dem gewaltsamen Vorrücken islamistischer Gruppen gelang es ihr nur mit Unterstützung französischer und weiterer ausländischer Truppen, diese zurückzudrängen. Seitdem helfen die VN-Stabilisierungsmission MINUSMA, die beiden EU-Missionen EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali sowie zahlreiche Initiativen der internationalen Gemeinschaft, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Friedens- und Stabilitätsziele erfolgreich sein können.

Richtungsweisendes Schlüsseldokument für den Friedens- und Aussöhnungsprozess sowie für die notwendigen Reformen in Mali bleibt das durch die malischen Konfliktparteien am 15. Mai und 20. Juni 2015 in Algier unterzeichnete Friedensabkommen zwischen Regierung, regierungsnahen Milizen und separatistischen Tuareg-Gruppen. Diese Bedeutung hat der durch die Wahlen am 12. August 2018 bestätigte Staatspräsident Ibrahim Boubacar Keïta bei seiner Amtseinführung bekräftigt. Unterstrichen wurde dies durch den mit der VN-Mission MINUSMA geschlossenen „Pakt für den Frieden“ vom 15. Oktober 2018, der den Prozess und die Umsetzung des Friedensvertrags von Algier beschleunigen soll. Auch die weitgehend friedlich verlaufene Wahl von Staatspräsident Keïta selbst war ein Zeichen allmählicher politischer Stabilisierung. Nach der nationalen Versöhnungskonferenz, der Einsetzung von Übergangsverwaltungen und der Besetzung von Gouverneursposten im Norden 2017 stellte sie 2018 einen weiteren Fortschritt dar.

Die malische Regierung treibt die Umsetzung des Friedensabkommens in letzter Zeit deutlicher voran und geht auch politische Reformen an. Hier besteht weiteres Verbesserungspotenzial. Als Teil der Umsetzung des Friedensabkommens von Algier hat die Regierung im November 2018 mit der Integration ehemaliger Kämpfer in die Reihen der malischen Armee begonnen („DDR-Prozess“: Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration). Sie hat außerdem für die nächsten Monate ein ambitioniertes Reformprogramm angekündigt, dessen Projekte weitere Schritte des Friedensprozesses beinhalten: Beschleunigung des Sicherheitssektorreformprozesses (SSR), administrative Neugliederung (découpage), Dezentralisierung, Verfassungsreform und Durchführung von Parlaments-, Senats- und Regionalwahlen. Im Zentrum des Landes unternimmt sie ernsthafte Bemühungen, ethnische Konflikte einzudämmen, was allerdings bisher noch nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der weiterhin fragilen Sicherheitslage geführt hat. Es wird nun darauf ankommen, die angekündigten Ziele transparent und effektiv umzusetzen. Darauf wird die Bundesregierung weiterhin hinwirken. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat die Erwartung der Bundesregierung in ihrem Gespräch mit Staatspräsident Keïta im Januar 2019 ebenso deutlich gemacht wie Außenminister Heiko Maas gegenüber seiner malischen Amtskollegin Kamissa Camara im Februar 2019.

Die Fortschritte im Bereich der Sicherheitskräfte sind dagegen bislang begrenzt. Die Einsatzbelastung der malischen Streitkräfte ist hoch und verzögert notwendige Reformen sowie den Aufbau eigener Ausbildungskapazitäten. Die Streitkräfte sind deshalb weiterhin nur eingeschränkt in der Lage, den großen Herausforderungen zu begegnen.

Die Sicherheitslage in Mali gestaltet sich weiterhin landesweit regional unterschiedlich. Im Norden des Landes bleibt sie trotz der Präsenz der MINUSMA-Kräfte angespannt, wenngleich sich geringfügige Fortschritte bei der

Integration ehemaliger Kämpfer abzeichnen. In Zentralmali ist sie nach wie vor fragil. Dort ist die Situation weiterhin geprägt von terroristischen Angriffen, organisierter Kriminalität und der Ausweitung ethnischer und sozialer Konflikte. Aus Zentralmali heraus versuchen die Terrorgruppierungen, ihren Einflussbereich weiter nach Süden auszudehnen, wie der komplexe Angriff auf das EU-Trainingscamp in Koulikoro am 24. Februar 2019 gezeigt hat. Die malische Regierung ist bemüht, mehr Präsenz der Streit- und Sicherheitskräfte sicherzustellen, um so die Voraussetzungen für eine Rückkehr staatlicher Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Vorläufig bleiben dort sowohl die lokale Bevölkerung als auch internationales staatliches und nichtstaatliches Personal gefährdet.

Die internationale Gemeinschaft steht damit in Mali vor einer besonderen Herausforderung und ist bestrebt, möglichst geschlossen Anreize für eine Beschleunigung der politischen Prozesse zu schaffen. Mit der Einrichtung des Sanktionsregimes konnte der Druck auf Schlüsselakteure erhöht werden, Fortschritte im Friedensprozess und zur Stärkung staatlicher Institutionen zu befördern. Die internationalen Anstrengungen, einschließlich der militärischen Missionen, sind darauf ausgerichtet, komplementär zu Sicherheit, Stabilität und Entwicklung beizutragen. Die Präsenz der VN-Mission MINUSMA sowie von französischen Kräften der Operation Barkhane ermöglicht den Zugang zu unsicheren Gebieten in Nord- und Zentralmali. Durch die internationale Unterstützung können einige öffentliche Institutionen ihre Arbeit fortführen.

Um den Herausforderungen durch grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus mit einem regionalen Ansatz zu begegnen, haben die G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger, Tschad) 2017 eine gemeinsame Einsatztruppe ins Leben gerufen. Die gemeinsame Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten kann als regionaler Verbund einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Grenzgebiete in der Region leisten und wird deshalb von der internationalen Gemeinschaft unterstützt. Sie bedarf noch der nachhaltigen Stärkung und Entwicklung ihrer Einsatzfähigkeit, um effektiv und ohne fremde Hilfe den Herausforderungen in der Region zu begegnen.

II. Die Rolle von EUTM Mali

Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Die Unterstützung durch EUTM Mali mit dem Ziel, das malische Militär zu befähigen, Stabilität und Sicherheit in Mali wieder selbst gewährleisten zu können, ist von der malischen Regierung ausdrücklich gewünscht.

Das deutsche Engagement ist Teil des gemeinsamen Handelns der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP). Die Bundesregierung kommt mit der deutschen Beteiligung zudem ihrer im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) eingegangenen politischen Verpflichtung zur substanziellen Unterstützung gemeinsam beschlossener militärischer GSVP-Einsätze nach.

Die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an EUTM Mali leistet einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der malischen Streitkräfte, damit diese zukünftig die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und dessen Grenzen ausüben können. Durch die Beratung und Ausbildung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten tritt die EU mit einem regionalen Ansatz grenzüberschreitender Kriminalität, Terrorismus und irregulärer Migration entgegen. EUTM Mali hat mit den Komponenten Ausbildung und Beratung seit Beginn der Mission maßgeblich zur Stärkung der malischen Streitkräfte inkl. der Entwicklung eines wertorientierten Selbstverständnisses innerhalb der Streitkräfte sowie zur Umsetzung des im März 2015 erlassenen und auf vier Jahre ausgelegten Streitkräfteplanungsgesetzes (Loi d’Orientation et de Programmation Militaire) beigetragen. Herausforderungen bleiben die nachhaltige Befähigung der malischen Streitkräfte und der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten zur eigenständigen Operationsplanung und -durchführung und die noch mangelnde Befähigung und Bereitschaft zu langfristig tragfähigen Reformen. Demzufolge werden die malischen Streitkräfte im laufenden EU-Mandatszeitraum bis Mai 2020 die für eine Beendigung der Unterstützung erforderliche Selbstständigkeit voraussichtlich nicht erreichen.

Das Mandat der Europäischen Union für EUTM Mali beruht auf dem Beschluss des Rates der EU 2013/87/GASP vom 18. Februar 2013 und wurde zuletzt mit Ratsbeschluss 2018/716/GASP vom 14. Mai 2018 bis zum 18. Mai 2020 verlängert. Kernaufgabe von EUTM Mali ist es weiterhin, die malischen Streitkräfte auszubilden und zu beraten, um einen Beitrag zur Wiederherstellung der militärischen Fähigkeiten zu leisten. Jede Begleitung malischer Streitkräfte sowie der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten in Operationen durch Kräfte von EUTM Mali („Tactical Mentoring“) ist ausgeschlossen. Im Rahmen der Verlängerung des EU-Mandats 2018 wurde der Auftrag auf die Beratung und Ausbildung von Stabspersonal an den Standorten der Hauptquartiere der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten erweitert. EUTM Mali führt dazu sowohl zentrale als auch

dezentrale Beratungen und Ausbildungen in allen malischen Militärregionen im Einsatzgebiet durch. Die Mehrheit der zentralen Ausbildungen für malische Streitkräfte finden im Koulikoro Training Centre statt. Die dezentrale Ausbildung und Beratung wird an ausgewählten Standorten und Ausbildungseinrichtungen der malischen Streitkräfte im gesamten Mandatsgebiet durchgeführt. Die Präsenz von Personal EUTM Mali bei den dezentralen Ausbildungen ist an klare Bedingungen gebunden und erfolgt nur unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Beurteilung der jeweiligen Sicherheitslage vor Ort sowie geeigneter Maßnahmen zum Schutz der dort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen sowie der unverändert schlechten Sicherheitslage konnten wichtige Meilensteine erreicht werden, so z. B. erste Zugangsmöglichkeiten zu malischen Militärschulen und die kontinuierliche Durchführung von zentralen und dezentralen Beratungs- und Ausbildungsvorhaben.

EUTM Mali kann weiterhin als Beitrag zu dem auf dem Friedensabkommen beruhenden Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DDR-Prozess) bei Bedarf auch Einheiten mit ehemaligen Angehörigen bewaffneter Gruppen ausbilden, sofern diese in die malischen Streitkräfte integriert wurden. Aufgrund der beabsichtigten verstärkten Einbindung von EUTM Mali in den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung wurde der mit Ratsbeschluss 2016/446/GASP vom 23. März 2016 hinzugefügte und unter „Ausbildungsmaßnahme“ fallende Auftrag im vorliegenden Mandatstext separat aufgeführt.

Der Fokus der Mission verlagert sich perspektivisch stärker auf den Bereich Beratung. Der Bereich militärische Grundlagenausbildung wird daher sukzessive in malische Verantwortung übergeben. Die Mission soll noch konsequenter als bisher Multiplikator- und Schlüsselpersonal ausbilden und parallel an einer weiteren Verstetigung der Beratung und Ausbildung an malischen Militärschulen arbeiten. Dies wird es erlauben, das derzeitige und zukünftige malische militärische Führungspersonal insbesondere in den Bereichen humanitäres Völkerrecht, Schutz der Zivilbevölkerung und Menschenrechte aus- und fortzubilden.

Die deutsche Beteiligung an EUTM Mali ist komplementär zur Beteiligung an der durch die VN geführten Stabilisierungsmission MINUSMA. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Mit der Resolution 2391 (2017) des Sicherheitsrates der VN vom 8. Dezember 2017 wurde EUTM Mali eingeladen, im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten mit MINUSMA zusammenzuarbeiten. Die Resolution fordert ebenfalls die Einrichtung eines Rahmenwerks, das die Einhaltung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht sicherstellt (Compliance Framework) und das durch EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger mit umgesetzt werden soll. Sowohl die G5-Sahel-Staaten als auch die EU sind sich der Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Rahmenwerks bewusst. 10 Mio. Euro von insgesamt 114,7 Mio. Euro aus Mitteln der EU und der Mitgliedstaaten, die über die Friedensfazilität für Afrika (APF) bereitgestellt werden, sind dieser Aufgabe gewidmet. Bisher wurden Militär- und Polizeipersonal in den Themengebieten Einhaltung von Menschenrechten, humanitäres Völkerrecht und Schutz von Zivilpersonen unterrichtet. Der Generalsekretär der G5-Sahel-Staaten hat gemeinsam mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) mit der Arbeit an einem Rahmenwerk für die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts für seine Operationen begonnen.

MINUSMA kann die gemeinsame Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten logistisch beim Aufbau von Infrastruktur sowie mit Verbrauchsgütern (Kraftstoff, Wasser, Verpflegung) und beim Verwundetentransport innerhalb Malis unterstützen. Den finanziellen Aufwand trägt dabei die EU. Eine entsprechende technische Vereinbarung zwischen den VN und der EU mit den G5-Sahel-Staaten wurde am 23. Februar 2018 unterzeichnet.

Die von EUTM Mali ausgebildeten malischen Einheiten und Verbände werden unter anderem im Norden Malis zur Stabilisierung und Wiederherstellung der staatlichen Integrität in Zusammenarbeit mit MINUSMA eingesetzt und sollen diese langfristig ersetzen.

Deutschland hat am 12. November 2018 erneut den Dienstposten des Missionskommandeurs von EUTM Mali übernommen und unterstreicht damit die Bereitschaft, Führungsverantwortung in einer EU-Mission zu übernehmen. Auch kommt darin die große Bedeutung der Region für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zum Ausdruck. Im Juni 2019 übernimmt Österreich die Führung von EUTM Mali.

Die Personalobergrenze ist mit 350 unverändert. Das ist erforderlich, um die mit dem Dienstposten des Missionskommandeurs EUTM Mali verbundenen Aufgaben ohne Einschränkungen erfüllen zu können und weil die darauffolgende österreichische Führung der Mission nur mit deutscher personeller Unterstützung umsetzbar ist.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung engagiert sich in Mali gemäß den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Engagement zur Konfliktbewältigung, Friedensförderung und Entwicklung. Außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitische Maßnahmen der Bundesregierung zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Ziel ist es, perspektivisch zur Festigung staatlicher Strukturen beizutragen, innere Sicherheit zu fördern und die malische Regierung dabei zu unterstützen, der Bevölkerung politische und wirtschaftliche Perspektiven zu bieten und damit die Lebensumstände der Menschen in Mali zu verbessern sowie ein verbessertes Management von Flucht und Migration zu unterstützen, einschließlich der Minderung von Flucht- und Migrationsursachen.

Prioritär für Deutschland ist die Begleitung des innermalischen Friedensprozesses auf Grundlage des Friedensabkommens von Algier. Mit konkreten Stabilisierungsmaßnahmen ebenso wie Ertüchtigung und Ausstattung malischer Sicherheitskräfte, mit Unterstützung der Demobilisierungs- und Reintegrationskomponente des MINUSMA-Mandats und der gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten wird dieses Engagement unterstützt und durch längerfristige und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit ergänzt. Außerdem unterstützt Deutschland im Rahmen der humanitären Hilfe vor allem Maßnahmen für Binnenvertriebene, Rückkehrer, Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden.

Deutschland hat durch das Engagement der Bundeswehr im Rahmen von MINUSMA besondere Verantwortung übernommen. Deutschland beteiligt sich derzeit mit bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten und Hochwertfähigkeiten, wie der Aufklärungsdrohne Heron 1, und beabsichtigt, die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestags vorausgesetzt, sich auch künftig mit bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten zu beteiligen. Auch der Süden und insbesondere das Zentrum müssen durch MINUSMA zunehmend in einem ausbalancierten Ansatz bedacht werden, um die Entstehung und Verschärfung neuer Konfliktlinien zu vermeiden.

Das militärische Engagement bei MINUSMA wird ergänzt durch eine Unterstützung der zivilen und polizeilichen Komponente mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten. Deutschland stellt in diesem Rahmen ein Team, das speziell die malischen Fähigkeiten in den Bereichen grenzüberschreitende Kriminalität, organisierte Kriminalität und Kriminaltechnik ausbauen soll. Diese Ausbildung wird durch bilaterale Ausstattungshilfe für die malische Polizei flankiert. Der MINUSMA Trust Fund stellt mit Unterstützung der Bundesregierung die notwendige Infrastruktur dafür bereit, dass ehemalige Rebellenkämpfer in einem von den Vereinten Nationen organisierten Entwaffnungsprozess ihre Waffen abgeben und der Friedensprozess voranschreiten kann.

Ein weiterer Pfeiler des deutschen Engagements ist die Beteiligung an den zivilen GSVP-Missionen EUCAP Sahel Mali und EUCAP Sahel Niger zur Weiterentwicklung ziviler Sicherheitsstrukturen. Deutschland stellte bis Sommer 2017 den Leiter von EUCAP Sahel Mali und beteiligt sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten. Bei EUCAP Sahel Niger stellt Deutschland seit März 2018 die stellvertretende Leiterin und beteiligt sich mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten.

Die Bundesregierung beteiligt sich durch laufende Maßnahmen der Krisenprävention, Stabilisierung, Ertüchtigung und Ausstattungshilfe mit einem Gesamtvolumen von rund 59 Mio. Euro seit 2016. Im Mittelpunkt des deutschen Engagements zur Stabilisierung Malis steht die Erhöhung der Akzeptanz des Friedensprozesses durch die Bevölkerung. So unterstützt die Bundesregierung neben dem malischen Ministerium für Versöhnung auch den Hohen Beauftragten für den Friedensprozess und die Kommission für „Wahrheit, Justiz, Versöhnung“, denen eine wachsende Aufgabe bei der Umsetzung des Friedensvertrags zugeordnet ist, mit Ausstattung und Beratung. Weitere Projekte umfassen die Unterstützung der Verfassungsreform durch Beratungs- und Fortbildungsaktivitäten, die Förderung des Kulturerhalts und des lokalen sozialen Zusammenhalts. Darüber hinaus kommt Mali das überregionale Grenzmanagementvorhaben zur Unterstützung des „African Union Border Programme“ (AUBP) zugute.

Darüber hinaus werden die malischen Streitkräfte im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte mit einer Beratergruppe in den Bereichen Aufbau einer Zentrallogistik und Entwicklung des Pionierwesens unterstützt. Aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung werden effektives Management von Waffen und Munition des Sicherheitssektors, Aufbau und Ausstattung von Rettungszentren der Nationalgarde, Trainingskurse für westafrikanische Polizeikräfte, welche im Rahmen von VN-Friedensmissionen eingesetzt werden, an der „Ecole de Maintien de la Paix“ („Schule für den Friedenserhalt“, EMP) sowie die Sicherheitskooperation zu biologischen Bedrohungen gefördert. Zur Begleitung der genannten Projekte vor Ort und Identifizierung neuer möglicher Maßnahmen ist eine zivile Beraterin in Gao eingesetzt; ihre Tätigkeit stärkt die Verbindung ziviler und militärischer Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen des vernetzten Ansatzes.

Sie ermöglicht aus dem Camp Castor in Gao zudem eine engere Vernetzung mit den internationalen Akteuren vor Ort.

Die humanitäre Lage in Mali hat sich seit dem Beginn der internationalen Bemühungen zwar grundsätzlich verbessert, bleibt aber angespannt. Bedarf an humanitärer Hilfe besteht weiterhin vor allem im Norden und im Zentrum des Landes. Die andauernde volatile Sicherheitslage führt immer wieder zu Binnenvertreibungen, schränkt die Bewegungsfreiheit humanitärer Akteure weiterhin stark ein und verstärkt die strukturellen Probleme wie unzureichenden Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung und zu Gesundheitsdiensten, chronische Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung. Die große Mehrheit derer, die zum Höhepunkt des Konflikts 2012/2013 binnenvertrieben waren, ist in ihre Heimat zurückgekehrt. Derzeit gibt es nach Schätzungen der Vereinten Nationen rund 120.000 Binnenvertriebene. Dies entspricht einer Verdreifachung im Vergleich zu 2018 und ist im Wesentlichen auf die Zunahme ethnischer Konflikte zurückzuführen. In den Nachbarstaaten haben ca. 135.000 Flüchtlinge aus Mali Aufnahme gefunden. Insgesamt sind geschätzt 3,2 Millionen Menschen weiterhin auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Erneute Gewaltausbrüche und eine Zunahme von Sicherheitsvorfällen erschweren den Zugang für humanitäre Helfer vor allem im Norden und im Zentrum des Landes. Angesichts der weiterhin schwierigen Lage in Mali setzt die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe fort. 2018 wurden in Mali und den Nachbarländern (Niger, Mauretanien, Burkina Faso, Tschad) Projekte in Höhe von 16 Mio. Euro gefördert; für 2019 wurden bisher 4 Mio. Euro vertraglich zugesagt. Im Fokus stehen Schutz und Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge/Rückkehrer, Binnenvertriebene und sie aufnehmende Gemeinden.

Die umfangreiche deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Mali ist darauf ausgerichtet, die Lebensperspektiven vor Ort und so auch Bleibe- und Rückkehrperspektiven zu verbessern. Sie leistet mit ihrem langfristigen Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung in Mali und ergänzt damit das sicherheits- und außenpolitische Engagement der Bundesregierung in einem vernetzten Ansatz. Schwerpunkte sind: Dezentralisierung und gute Regierungsführung, nachhaltige und produktive Landwirtschaft sowie Wasserver- und Abwasserentsorgung. Insbesondere die Dezentralisierung ist ein im Friedensabkommen verankerter Schlüsselprozess für mehr Stabilität in Mali. Maßnahmen der Übergangshilfe und der Sonderinitiative „Fluchtursachen mindern – Flüchtlinge reintegrieren“ tragen darüber hinaus im Norden zur Resilienzstärkung bei, stärken aufnehmende Gemeinden und verbessern gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Insbesondere die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Stärkung der lokalen Behörden und die Versorgung mit Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen tragen zur Stärkung des malischen Staates und der Verbesserung der Lebensbedingungen der malischen Bevölkerung bei. Seit 2013 wurden Mali über Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mehr als 446 Mio. Euro zugesagt. Darin enthalten sind Vorhaben nichtstaatlicher Träger (insbesondere Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und private Träger, Sozialstrukturträger sowie politische Stiftungen), die über die Entwicklungspolitik unterstützt werden. Das laufende Portfolio dieser nichtstaatlichen Träger beträgt in Mali rund 39 Mio. Euro.